

02/2023

# GEB-INFO



Elena 5 Jahre

**Übergang Kindergarten - Schule**

**Ein Übergang für uns alle!**



## Schreiben Sie uns!

Damit unsere Beiträge interessant und spannend bleiben, brauchen wir Sie!

- Was brennt Ihnen unter den Nägeln?
- Welche Themen sollen wir für Sie recherchieren?
- Worum sollen wir uns kümmern?
- Was vermissen Sie?

**Kontakt:**  
GEB-KiTa e.V.  
Gesamt-Eltern-Beirat  
Kindertagesstätten  
Wirthstr. 35  
90459 Nürnberg  
Telefon: 0911/56 909 56  
Mobile: 0170/80 69 069  
**oder per email:**  
geb.nuernberg@gmx.de

# Inhalt

<b>Gedanken zum Übergang</b> .....	<b>3 - 9</b>
<b>Die wichtigsten Fragen – So klappt die Schulanmeldung problemlos</b> .....	<b>10 - 15</b>
<b>Übergangskonzept „Gemeinsam leicht starten“</b> .....	<b>15 - 19</b>
<b>Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang zum Schulkind</b> .....	<b>20</b>
<b>Wie kann ich mein Kind fördern?</b> .....	<b>21 - 22</b>
<b>Das können Sie für die Entwicklung Ihres Schulanfängers tun</b> .....	<b>23 - 27</b>
<b>Wo bekomme ich Unterstützung?</b> .....	<b>27</b>
<b>Vorschulübungen</b> .....	<b>28 -30</b>
<b>Der GEB-Kita e.V. und seine Aufgaben..</b> .....	<b>32 - 34</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>34</b>
<b>Beitrittserklärung</b> .....	<b>35</b>

# Gedanken zum Übergang ...

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist einer der ersten großen Schritte Ihres Kindes auf dem Weg in die Welt der Erwachsenen. Ihr Kind zählt sich von nun an zu den „Großen“ und ist kein Kindergartenkind mehr. Die Phase des Übergangs geht bei Ihrem Schützling sicherlich gleichermaßen mit Vorfreude und Unsicherheiten einher. Und auch Sie als Eltern stellen sich bestimmt einige Fragen.

Ein gut strukturierter Übergang wird sich positiv auf die Entwicklung Ihres Kindes auswirken und sein Selbstvertrauen stärken.

Da der Übergang für jedes Kind mit besonderen Herausforderungen verbunden ist, sollten Kindertagesstätten und Schulen miteinander kooperieren und ihn gemeinsam vorbereiten, um damit den Grundstein für eine schöne Schulzeit zu legen.

Wir wünschen uns, dass wir Ihnen mit diesem kleinen Ratgeber die nötige Sicherheit als Eltern geben können, damit unsere Prinzessinnen und Ritter sicher den Übergang vom Kindergartenkind zum Schulkind meistern können.

## Ein Blick zurück...

Nicht nur bei uns, sondern in fast allen Kulturen erhalten Kinder um den sechsten Geburtstag herum irgendeine Form systematischer Unterweisung, sei es nun in der Technologie und Tradition eines Stammes oder in den Kulturtechniken unserer Schriftkultur, also dem Rechnen, Lesen und Schreiben. Die Abhängigkeit des Schulbeginns von diesem biologischen Alter ist also keine Erfindung des modernen Staa-

tes und auch kein Zufall. Denn überall kann und konnte beobachtet werden, dass Kinder zwischen fünf und sieben Jahren in ihrer Entwicklung einen Punkt erreichen, der den Beginn einer neuen Fähigkeit markiert: Ein Kind kann und will nun systematisch mit anderen zusammen lernen.

Früher glaubte man, man müsse nur abwarten, bis ein Kind reif für die Schule sei – daher der Begriff „Schulreife“. Heute weiß man, dass dieses Heranreifen nicht ausreicht, um die Kompetenzen zu erlangen, die es braucht, um die Anforderungen der Schule zu meistern. Der umgangssprachliche Begriff „Schulreife“ wird daher fachsprachlich als „Schulfähigkeit“ oder „Schulbereitschaft“ bezeichnet.

Die Anforderungen haben sich im Laufe der Zeit verändert, so dass sich das Wissen und Können der Mädchen und Jungen, die in die Schule kommen, erweitert hat. Einiges das vor etlichen Jahren noch zum Schulunterricht gehörte, wird heute bereits vorausgesetzt. So ändert sich auch die Begrifflichkeit und der Inhalt der Vorschule von heute.

## Vorschule – was meint der Begriff in der heutigen Zeit?

Bis zum Ende des deutschen Kaiserreichs 1918 war die „Vorschule“ eine eigene, drei Jahre umfassende Schulform. Der Besuch dieser Schulform war sehr teuer und bereitete gezielt aufs Gymnasium vor, welches vor allem Kinder aus wohlhabenden Haushalten besuchten. Noch in der Weimarer Republik vor dem Beginn der Nazizeit wurde sie abgeschafft.

Daher besagt Artikel 7, Absatz 6 des Grundgesetzes noch heute: „Vorschulen bleiben aufgehoben“. 1920 trat an ihre Stelle die Grundschule.

Heute ist mit dem Begriff „Vorschule“ jedoch eine Vorbereitung auf die Grundschule gemeint. Bis auf wenige Ausnahmen, etwa in der Hansestadt Hamburg, existiert eine klassische und separate Vorschule nicht mehr explizit. Die norddeutsche Millionenstadt setzt weiterhin auf die Vorschule. Der Hauptgrund, weshalb Kinder in der klassischen Vorschule aufgenommen werden, sind mangelnde Sprachkenntnisse.

Der Begriff der Vorschule umfasst den gesamten Bereich, der sich vor der Einschulung abspielt. Damit bezieht sich der Begriff auch auf Kindergärten und Kindertagesstätten. Das Ziel aller dieser Einrichtungen liegt darin, Nachteile in sprachlicher oder sozialer Art abzubauen. Vorschulkinder sollen in der Lage sein, dem Unterricht der Grundschule folgen zu können.

Schulkindergärten oder Vorschulklassen sind heutzutage in den Kindergartenbereich eingegliedert. In der Regel betrifft die Vorschule die Kinder, welche ein Jahr vor dem Schulbeginn stehen, also solche, die fünf Jahre alt sind. In der ehemaligen DDR beispielsweise wurden die Kinder ab diesem Zeitpunkt im selben Gebäude wie die Schüler unterrichtet.

Wer nicht ausreichend deutsch spricht, kann bereits bei der Einschulung nicht mithalten. Abgesehen von einer Rückstufung, wenn ein Kind eigentlich schulpflichtig ist, aber aufgrund einer Sprachbarriere noch nicht in die Schule aufgenommen werden kann, gibt

es keine Pflicht, die Vorschule zu besuchen. Einige andere Bundesländer, wie Bayern, setzen in diesen Fällen auf eine spezielle Sprachförderung. Dieser Unterricht findet jedoch nicht in einer Vorschule für Deutsch statt.

Zusätzlich gibt es private Vorschulen, die besonders früh mit der Förderung ansetzen. Der Schwerpunkt liegt hier jedoch nicht darin, Ungleichheiten abzubauen, sondern vielmehr darin, die Kinder systematisch auf den Schulalltag vorzubereiten. Im Gegensatz zu anderen Angeboten ist der private Sektor deutlich teurer, sodass sich nicht jeder diese Art der Vorbereitung leisten kann.

### Was bedeutet Übergang?

Übergang bedeutet die Veränderung einer bestehenden Situation und Anpassung an neue Gegebenheiten (z.B. Schulbeginn, aber auch Trennung der Eltern, Geburt eines Geschwisterkindes usw.)

Dies stellt hohe Anforderungen an die Bereitschaft und Fähigkeit zur Anpassung; Kinder erhalten aber gleichzeitig wichtige Entwicklungsanreize und mobilisieren Kräfte zur Bewältigung der veränderten Situation. Forscher sprechen von „verdichteten Entwicklungsanforderungen“, auf die Kinder mit verstärkter Lernbereitschaft reagieren.

Optimal ist es, wenn die neuen Anforderungen so gestaltet werden, dass sie den individuellen Kapazitäten entsprechen, um eine Überforderung, aber auch eine Unterforderung zu vermeiden.

Der Übergang ist erst gemeistert, wenn sich das Kind in der neuen Situation wohlfühlt.

### Die „Vorschule“ im Kindergarten – was Kinder dort lernen

Vorschule ist die Erziehung vor dem Schuleintritt, z. B. im Kindergarten und in gesonderten Vorschuleinrichtungen, die schulische Leistungen vorbereiten und besonders die Benachteiligung von Kindern aufgrund ihrer sozialen Herkunft abbauen soll. Die Vorschulerziehung wird in den deutschsprachigen Staaten sehr unterschiedlich gehandhabt.

Grundsätzlich soll die Vorschule die älteren Kinder im Kindergarten gezielt an die Grundschule heranzuführen. Dafür ist die Entwicklung bestimmter Eigenschaften und die Einhaltung gewisser Normen für die Älteren dort notwendig. Eine spielerische Herangehensweise an typische Verhaltensweisen in der Schule, wie das ruhige Sitzen an einem Tisch, wird den kommenden Grundschulern nahegebracht.

Der Vorschulunterricht im Kindergarten setzt meist im letzten Jahr, bevor die Kinder in die Schule kommen, ein. Im Gegensatz zum regulären Kindergartenprogramm lernen die Kinder sitzen zu bleiben und weniger umherzulaufen. Auch Sprachübungen, erste Schreibversuche, sowie Rechenübungen stehen mancherorts auf dem Programm.



Leider gibt es nicht in jedem Ort eine Kindertagesstätte oder einen Kindergarten mit entsprechenden Angeboten. Insbesondere in kleineren Einrichtungen fehlen meist die nötigen Kapazitäten, um eine eigene Vorschulgruppe einzurichten.

Der Hauptgrund, warum die Vorschule an sich nahezu abgeschafft ist, liegt darin, dass die Entwicklung sowie die Erziehung des Kindes nicht nur in einem Jahr stattfinden. Vielmehr baut die gesamte Kindergartenzeit systematisch aufeinander auf.

Es sind die geistigen und sozialen Anregungen und Förderungen, mit denen sich das Kind im Laufe seines bisherigen Lebens in der Familie und im Kindergarten auseinandersetzen konnte, die es schulfähig machen. „Schulfähig“ soll aber nicht heißen, dass das Kind schon zu allem fähig ist, was in der Schule verlangt wird.

### Folgende Entwicklungsbereiche sind wichtig, wenn es um die sogenannte „Schulfähigkeit“ geht:

- Feinmotorik (die richtige Stifthaltung, die Fähigkeit, sich eigenständig an- und auszuziehen, eine Schleife binden zu können, das Vermögen, Buchstaben und Zahlen zu schreiben usw.)
- Soziale und emotionale Kompetenz (Frustrationstoleranz, die Fähigkeit zu planen und sich selbst zu organisieren, Regelverständnis, Empathie, Durchsetzungsvermögen, Selbstbewusstsein, Problemlösungskompetenz usw.)
- Kognitive Kompetenz (Zahlenverständnis, simultanes Erfassen von Mengen, Konzentrations- und

Merkfähigkeit, die Fähigkeit, sich Sachwissen anzueignen, das Verständnis für sachliche Zusammenhänge, Interesse an Sachthemen usw.)

- Sprachkompetenz (altersgerechter passiver und aktiver Wortschatz, die Fähigkeit, komplexe, grammatikalisch richtige Sätze zu bilden, die Fähigkeit, Gehörtes und Gesehenes in eigenen Worten wiederzugeben usw.)

### Anlaufstellen für Fragen und Beratung

Erste und wichtigste Anlaufstelle für Fragen und Beratung zur Einschulung und Schulfähigkeit ist die zuständige Sprengelgrundschule; daneben auch der bisher besuchte Kindergarten.

Insgesamt besteht für das Schulwesen in Bayern eine gut ausgebaute und differenzierte Beratungsstruktur:

#### Sprengelschule (Grundschule):

- a) Beratungslehrkraft, ggf. Schulpsychologe (Kontaktdaten über Sekretariat der Sprengelschule erhältlich)
- b) Schulleitung

#### Förderzentrum

- a) Beratungslehrkräfte und mobile sonderpädagogische Hilfe
- b) Schulleitung

#### Staatliche Schulämter

- a) Beratungsdienst am Schulamt (Beratungslehrkraft / Schulpsychologe)
- b) Beratungsstelle Inklusion
- c) Berater Migration

#### Staatliche Schulberatungsstellen

### Kindergarten

- a) Fachpersonal
- b) Mobile sonderpädagogische Hilfe (erreichbar über die Kindertagesstätte)

### Gesundheitsämter

### Frühförderstellen

#### Ein Schulkind wird das „Kind in der Schule“,

Eltern und Erzieherinnen, für die sich die Frage nach der Schulreife eines Kindes stellt, sollten also der Frage nachgehen: „Ist das Kind fähig und bereit, ein Schulkind zu werden?“

Früher hat man sich sehr stark auf kognitive Aspekte konzentriert und versucht, diese mit Schuleingangstests zu erfassen.

Die Ergebnisse waren so wenig zuverlässig, dass diese Tests heute nicht mehr auf breiter Basis eingesetzt werden. Heute weiß man, dass auch anderen Faktoren eine entscheidende Bedeutung für den Schulerfolg haben. Zu den Anforderungen der Schulfähigkeit gehören kognitive Leistungen, soziale Kompetenzen sowie die Kompetenzen der Arbeitshaltung und Motivation.



Zur Beurteilung der Frage, ob z. B. Kinder, die frühzeitig eingeschult werden sollen, den Anforderungen des Unterrichts genügen können, hat das „Kieler Einschulungsverfahren“ einige Verbreitung gefunden. Es handelt sich um ein Unterrichtsspiel, bei dem Lehrkräfte das Verhalten von Kindern beobachten.

Viele Lehrkräfte setzen sich mit den Erzieherinnen und Erziehern des Kindergartens zusammen, um Ihr Kind bereits im Vorfeld näher kennenzulernen und einschätzen zu können.

Schließlich kennen die Erzieher Ihr Kind bereits längere Zeit und können das, was Ihr Kind ausmacht, einem Testergebnis gegenüberstellen.

Nur in Ausnahmefällen wird Ihr Kind für ein Jahr zurückgestellt werden, nämlich dann, wenn die im allgemeinen praktizierte Unterrichtsform so große Schwierigkeiten befürchten lässt, dass dem Kind der Schulbesuch noch nicht zugemutet werden kann.

### Allgemeine Informationen

#### Schulpflicht

Die Schulpflicht ist in den Artikeln 35 – 39 BayEUG geregelt.

#### Beginn:

In Bayern gilt seit dem 1. August 2010, dass alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind. Das bedeutet, dass Oktober-, November- und Dezembergeborene regulär erst im auf ihren sechsten Geburtstag folgenden Jahr eingeschult werden. Ihnen wird aber aus dieser Regelung kein Nachteil erwachsen, denn der Wunsch der Eltern nach einer vorzeitigen Einschulung

wird hier in besonderem Maße berücksichtigt. Die letzte Entscheidung über eine Aufnahme in die Schule trägt die Schulleitung.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Eltern entscheiden eigenständig, ggf. nach Beratung und Empfehlung der Schule, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird.

#### Dauer:

Die Schulpflicht dauert zwölf Jahre. Sie gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) und die Berufsschulpflicht (3 Jahre).

Der freiwillige Besuch der Mittelschule oder die Befreiung vom Besuch der Berufsschule können die Dauer verändern.

#### Erfüllung:

- Besuch einer Pflichtschule (Grundschule, Mittelschule, Berufsschule einschließlich der entsprechenden Förderschulen)
- Besuch eines Gymnasiums, einer Realschule, einer Wirtschaftsschule, einer Berufsfachschule oder der jeweils entsprechenden Förderschule
- Besuch einer Ergänzungsschule

#### Einschulung

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist die gemeinsame Schule für die etwa Sechs- bis Zehnjährigen.

## Einschulungskorridor

**Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Eltern entscheiden eigenständig, ggf. nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird.**

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Zugleich ist der Schulstart auch ein wichtiger Schritt für die Eltern, die gemeinsam mit den Lehrkräften die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und bestmöglich fördern. Jedes Kind bringt unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen mit. Mit dem Einschulungskorridor soll dazu ein wichtiger Beitrag geleistet und die Entscheidungsfreiheit der Eltern gestärkt werden. Die Grundschulen unterstützen die Eltern mit ei-

ner umfassenden Beratung und Begleitung. Die Regelung zur Umsetzung des Einschulungskorridors sieht vor, dass für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, der Beginn der Schulpflicht durch eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten um ein Jahr nach hinten verschoben werden kann (vgl. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG).

Da diese Kinder aber zunächst potenziell schulpflichtig werden, durchlaufen sie das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder (vgl. § 2 Grundschulordnung – GrSO) und es ergeben sich insoweit keine Änderungen.

### Woher weiß ich, auf welche Grundschule mein Kind kommt?

Das Ende der Kindergartenzeit ist vor allen Dingen für Eltern aufregend.



Die Stadt oder die Gemeinde teilt als Schulträger die genauen Anmeldetermine und die Schule im Einzugsgebiet schriftlich mit.

Die jeweilige Bezirksregierung bestimmt für jede Grundschule und Mittelschule ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel. Schüler der Grundschule sowie der Mittelschule erfüllen ihre Schulpflicht in der Schule, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Ausnahme: Innerhalb von Mittelschulverbänden besteht ein Wahlrecht, soweit dieses nicht beschränkt wurde). Schulpflichtige Kinder müssen somit zuerst bei der für sie zuständigen Sprengelschule angemeldet werden.

Auf Antrag der Eltern kann aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule bzw. Mittelschule gestattet werden. Die Entscheidung über ein sogenanntes Gastschulverhältnis trifft die für die Sprengelschule zuständige Gemeinde im Einvernehmen mit dem Schulaufwandsträger der aufnehmenden Schule. Grundsätzlich kann die Genehmigung über ein Gastschulverhältnis jeweils zum Schuljahresende widerrufen werden, sobald die zwingenden persönlichen Gründe nicht mehr vorliegen (Art. 43 BayEUG).

Das Nürnberger Stadtgebiet ist in Grundschulsprengel eingeteilt. Zu jedem Grundschulsprengel gehört eine Grundschule. Außer dieser Grundschule können zum Schulsprengel weitere Schulgebäude, sog. Dependancen, gehören.

Jede Nürnberger Adresse ist einem Grundschulsprengel zugeordnet. Für

die Grundschüler ist dadurch festgelegt, in welche Schule sie gehen. Die Schulsprengelgrenzen werden entsprechend der Beschreibung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken vom Amt für Stadtforschung und Statistik im Raumbezugssystem festgelegt. Die Berechnung der Schülerzahlen erfolgt für die so definierten Gebiete der Grundschulsprengel.

Wenn Sie wissen möchten, zu welchem Grundschulsprengel Ihre Adresse gehört, hilft die interaktive Karte weiter.

[https://www.nuernberg.de/internet/statistik/nbg\\_grundschulsprengel.html](https://www.nuernberg.de/internet/statistik/nbg_grundschulsprengel.html)

### Wann sind die Anmeldefristen?

Zu den Anmeldefristen besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Schule und melden sich an. Dabei lernen Sie die Schulleitung kennen und umgekehrt.

Der Schulleiter oder die Schulleiterin stellt während des persönlichen Gesprächs auch den Sprach- und Kenntnisstand Ihres Kindes fest und spricht ggf. Empfehlungen aus. Das ist wichtig, wenn Sie Ihr Kind vorzeitig einschulen lassen möchten oder die Schulpflicht um ein Jahr zurückstellen möchten.

(Quelle: <https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/kita-leitung-fachtexte-leitfaeden-vorschulkindervorschule-und-vorschularbeit-ziele-inhalte>)



# Die wichtigsten Fragen – So klappt die Schulanmeldung problemlos

## Ab wann beginnt die Schulpflicht für mein Kind?

Mit Beginn eines Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden. Außerdem werden die Kinder schulpflichtig, die im Schuljahr zuvor den Einschulungskorridor genutzt haben, oder schon einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Es muss an der zuständigen Sprengelschule angemeldet werden. Die Sprengelschule ist die Grundschule, die Ihrer Wohnadresse zugeordnet ist.

Genauere Informationen zu den Anmeldefristen erhalten Sie von Ihrem Schulträger oder vom staatlichen Schulamt der Stadt Nürnberg. <https://nbg.schulamt.info/einschulung/>

## Die Schulanmeldung ist eine gesetzliche Pflicht.

Das heißt: Ihr Kind muss an einer öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Schulsprengel Sie wohnen oder Sie melden es an einer privaten Grundschule an.

Kommen Sie bitte persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung!

Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde
- der Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung
- Masern-Impfnachweis

Falls Ihnen keine Geburtsurkunde vorliegt, können Sie beglaubigte Abschriften aus dem Geburtseintrag am Standesamt Nürnberg, Urkundenabteilung, Hauptmarkt 18, 2. Stock, Zimmer 205, 90403 Nürnberg, Telefon: 0911 / 231 – 0, Telefax: 0911 / 231 – 7468 erhalten. Eine Bestellung der Geburtsurkunde ist auch online möglich.

## Alleinerziehende Elternteile benötigen zusätzlich eine Sorgerechtsbescheinigung (sog. Negativbescheinigung).

Am Tag der Schulanmeldung findet gleichzeitig die Antragstellung für die Mittagsbetreuung statt. Achtung: Die Anmeldung für einen Hortplatz erfolgt bereits vor dem Termin der Schulanmeldung über das zentrale KiTa-Portal der Stadt Nürnberg (Anmeldefrist i. d. R. bereits im Februar!).

## Für Schulen mit Dependancen gilt:

Die Anmeldung in einem Schulgebäude ist nicht dafür bestimmend, dass das angemeldete Kind eine Klasse besuchen kann, die in diesem Schulgebäude untergebracht ist. Die Erziehungsberechtigten werden aufgrund der Schulanmeldung durch die Schulleitung verständigt, welche Klasse in welchem Schulgebäude ihr Kind besuchen wird.

Detaillierte Informationen wie den genauen Anmeldetag finden Sie unter:

<https://nbg.schulamt.info/schuleinschreibung/>

[https://www.nuernberg.de/internet/schulen\\_in\\_nuernberg/einschulung.html](https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/einschulung.html)

## Muss-Kind, Korridor-Kind, Kann-Kind – was ist der Unterschied?

Ob Ihr Kind in die Schule muss oder kann, hängt von seinem Alter zu Schuljahresbeginn ab.

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig.

### Korridor-Kinder:

Alle Kinder, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden. Sie sind ebenfalls schulpflichtig. Ihre Einschulung kann auf Wunsch der Eltern auf das nächste Schuljahr verschoben werden. Der Wunsch, die Einschulung zu verschieben, muss der Schule schriftlich, innerhalb der vorgegebenen Frist mitgeteilt werden.

### Kann-Kinder:

Alle Kinder, die zwischen dem 01. Oktober bis 31. Dezember sechs Jahre alt werden, können die Schule besuchen, wenn zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.

In den meisten Fällen kann hier an der Sprengelschule im Gespräch mit Beratern und Schulleitungen vor Ort gemeinsam eine Entscheidung mit den Eltern getroffen werden.

## Wie kann ich mein Kind später einschulen lassen?

Ein schulpflichtiges Kind (6 Jahre, bis 30. September) kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Jahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

Oft haben Eltern von jüngeren Kindern Bedenken, ob ihr Kind sich bereits über

längere Zeit konzentrieren kann oder ob der geistige, emotionale und soziale Entwicklungsstand des Kindes zum Schulalltag passt.

Auch das Ergebnis der Schuluntersuchung kann diesen Eindruck bestärken. Sollte der Arzt bzw. die Ärztin hier einen besonderen Förderbedarf feststellen, können Eltern eine Ergotherapie oder Logopädie in Anspruch nehmen. So werden die Beweglichkeit, Geschicklichkeit und das Sprachvermögen des Kindes gezielt gefördert.

Die Kita-Erzieherinnen und -Erzieher Ihres Kindes können in einem Entwicklungsbericht schreiben, ob sie meinen, dass es schulreif ist oder nicht. Dann verbleibt Ihr Kind ein weiteres Jahr zur gezielten Förderung im Kindergarten.

Die Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren normal wie alle anderen Kinder. Dies betrifft auch die Schuleingangsuntersuchung am Gesundheitsamt!

Sollten Sie eine Rückstellung für Ihr Kind in Erwägung ziehen, nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf und nutzen Sie die dort angebotenen Beratungsangebote.

Bei Korridor-Kindern (6. Geburtstag, 01. Juli - 30. September) dürfen die Erziehungsberechtigten über eine Verschiebung der Einschulung entscheiden. Wird ihr Kind vor dem 01. Juli sechs Jahre alt, entscheidet die Schulleitung.

(Quelle: <https://nbg.schulamt.info/einschulung/>)

## Wie kann ich mein Kind vorzeitig einschulen lassen?

Bereits im Alter von fünf Jahren kann Ihr Kind die Schule besuchen. Es wird dann vorzeitig eingeschult. Eine Ausnahme bilden Kinder, die zu ihrem ersten Schultag gerade noch fünf Jahre alt sind, jedoch in den darauffolgenden Tagen bis zum 30.09. ihren sechsten Geburtstag feiern und damit regulär eingeschult wurden. Dazu entscheidet die Schulleitung der zugewiesenen Schule, ob Ihr Kind bereits die Fähigkeiten eines Schulkinds besitzt. Wichtig für Sie ist, dass Sie sich klarmachen, dass Ihr Kind durch die vorzeitige Einschulung in die Schulpflicht eintritt und dieser Schritt nicht rückgängig gemacht werden kann. Sie sollten sich also sicher sein, dass Sie und Ihr Kind bereit dafür sind.

In Bayern gibt es keine Grenze nach unten, ab wann ein Kind vorzeitig eingeschult werden kann. Unterschiedlich ist lediglich das Verfahren.

Kinder, die zwischen dem 1.10. und dem 31.12. des Einschulungsjahres erst sechs Jahre alt werden, werden auf Antrag der Eltern schulpflichtig und eingeschult. Für jüngere Kinder ist ein Antrag mit einem Gutachten erforderlich. Die Entscheidung trifft die Schulleitung der zuständigen Schule, die sich aus dem Wohnort des Kindes ergibt. Für Nürnberg erhalten Sie nähere Informationen beim staatlichen Schulamt der Stadt Nürnberg.

**Staatliches Schulamt Nürnberg**  
**Lina-Ammon-Straße 28**  
**90471 Nürnberg**  
**Telefon: 0911 23110690**

## Fähigkeiten, die geprüft werden können, um eine vorzeitige Schulfähigkeit festzustellen:

### Hat Ihr Kind die nötigen kognitiven Fähigkeiten?

Kann es Begriffspaare wie „schnell-langsam“ oder „groß-klein“ einander zuordnen? Kann es eine zusammenhängende Geschichte erzählen?

### Hat Ihr Kind die nötigen motorischen Fähigkeiten?

Kann es sich selbstständig durchs Haus bewegen, z. B. Treppen steigen? Kann es einen Stift halten und etwas schreiben? Kann es mit einem Ball spielen?

### Hat Ihr Kind die nötigen sprachlichen Fähigkeiten?

Kann es sich einer fremden erwachsenen Person gegenüber verständlich ausdrücken? Kann es verstehen, was gesagt wird? Spricht es in den meisten Fällen grammatikalisch korrekt und in ganzen Sätzen?

### Besitzt Ihr Kind die nötigen sozialen Kompetenzen?

Kann es sich mit anderen Kindern austauschen und respektiert, was Erwachsene sagen? Ist es empathisch, nimmt auf die Gefühle anderer Rücksicht? Macht es sich selbst bemerkbar, wenn es unsicher ist? Kann es längere Zeit ohne Sie als Eltern verbringen?

### Kann Ihr Kind sich ausreichend konzentrieren?

Schafft Ihr Kind es, 15 Minuten am Stück zuzuhören oder ein Bilderbuch zu betrachten?

## Ist Ihr Kind körperlich weit genug entwickelt?

Kann es den Schulranzen mit allen Büchern und Materialien tragen? Kann es am Sportunterricht teilnehmen?

## Was müssen Eltern von Grundschulkindern selber bezahlen?

An allen öffentlichen Grundschulen wird Lernmittelfreiheit gewährt.

Die Träger des Schulaufwands versorgen die Schüler mit Schulbüchern, die im Unterricht benötigt werden, soweit diese nicht von den Erziehungsberechtigten freiwillig erworben werden. In die Lernmittelfreiheit sind alle prüfungspflichtigen Lernmittel einbezogen (Art. 21 SchFG).

Nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogene zugelassene oder nichtzulassungspflichtige Lernmittel werden von den Erziehungsberechtigten selbst beschafft (Art. 51 BayEUG).

Schreib- und Zeichenbedarf wie z. B. Hefte, Einbände, Malblöcke und Stifte müssen selbst gekauft werden. Meist geben die Klassenlehrkräfte schon bei der Schuleinschreibung oder auf dem ersten Informationsabend vor Beginn des Schuljahres eine Materialliste mit den im kommenden Schuljahr erforderlichen Arbeitsmitteln aus. Grundsätzlich sollte man nichts vorschnell besorgen und im Zweifelsfall nachfragen.

## Wie arbeiten Kindergarten und Grundschule zusammen?

Eine enge Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule ist erforderlich, um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule insbesondere für das Kind, aber auch für seine Eltern, optimal zu gestalten.

## Das Konzept „Gemeinsam Lernchancen nutzen“

Von den zuständigen Ministerien und den Trägerverbänden wurde mit dem Konzept „Gemeinsam Lernchancen nutzen – Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“ ein flächendeckendes Netzwerk für die Zusammenarbeit der beiden Bildungsinstitutionen geschaffen:

In jedem Schulamtsbezirk wurde mindestens eine Lehrkraft als Kooperationsbeauftragte fortgebildet (insgesamt 120 Kooperationsbeauftragte). Dazu benannten jeder Kindergarten und jede Grundschule des Schulamtsbezirks einen Kooperationsansprechpartner. Die Kooperationsbeauftragten halten den Kontakt mit und zwischen diesen Ansprechpartnern aufrecht. Auf gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen vermitteln die Kooperationsbeauftragten sozialpädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten und Grundschullehrkräften die Grundzüge des Bildungs- und Erziehungsplans für Tageseinrichtungen und des Lehrplans für die Grundschule, sowie die Grundprinzipien, die wesentlichen Inhalte und methodischen Verfahrensweisen der jeweils anderen Institution, damit diese in der täglichen Arbeit berücksichtigt werden können.





### „Vorkurs Deutsch 240“

„Der „Vorkurs Deutsch 240“ ist eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchgeführt.

Ab September 2013 wurden die „Vorkurse Deutsch 240“ für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet. Daher werden sie in einer Kleingruppe sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt.

Diese gezielte Deutschfördermaßnahme, die nach § 5 Abs. 2 des AVBayKiBiG ein durchgängiges Prinzip in allen Kindertageseinrichtungen und in der Tagepflege darstellt, erfolgt zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Vorkursen „Deutsch 240“ ist, dass die pädagogischen Fachkräfte beim Kind einen besonderen Sprachförderbedarf feststellen.

Dieser Förderbedarf wird über die Auswertung der Beobachtungsbögen zur Sprachstanderhebung festgestellt.

Die Beobachtungsbögen heißen SISMIK bzw. SELDAK und sind für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache bzw. Deutsch als Muttersprache konzipiert. Alle Kinder werden im vorletzten Kindergartenjahr (ab Januar) getestet und die Ergebnisse werden mit den Eltern aller Kinder besprochen.

Die Eltern von Kindern mit Förderbedarf werden gebeten, ihre Kinder am Vorkurs „Deutsch 240“ teilnehmen zu lassen.

### Welche Bildungsschwerpunkte setzt die Grundschule und nach welchem Lehrplan unterrichtet sie?

Die Grundschule vermittelt nicht nur Grundfertigkeiten im Rechnen, Lesen und Schreiben. Die Kinder erlernen dort auch soziale Verhaltensweisen, erwerben musische und praktische Fähigkeiten, entwickeln ihre Interessen weiter und bauen Werthaltungen auf. Der LehrplanPLUS Grundschule spricht in diesem Zusammenhang von Grundlegender Bildung. Die Kinder erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen, um sich die Welt zu erschließen, sich in ihr zurechtzufinden und sie auch mitzugestalten.

Gemeinsam Verantwortung tragen: Die Bayerischen Bildungsleitlinien

Die Leitlinien sind der erste gemeinsame Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder in diesem Alter tragen, sowie für die Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die das pädagogische Personal dieser Bildungsorte qualifizieren.

Im Zentrum steht das Kind als aktiver, kompetenter Mitgestalter seiner Bildung, die Familie als ursprünglicher

und einflussreichster Bildungsort sowie die Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Bildungsorte als Partner in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind.

Gern möchten wir an dieser Stelle das Konzept der Stadt Nürnberg für einen guten Übergang von der Kita zur Grundschule, vorstellen.



### 1. Kooperation Grundschule - Kindertageseinrichtungen

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule steht in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg und der freien Träger in Nürnberg seit vielen Jahren im Fokus. Vorschulkinder werden beim Übergang in die Schule gezielt unterstützt und gefördert.

### 2. Erleichterung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule

*Modellprojekt von 2007 bis 2011*

## Übergangskonzept „Gemeinsam leicht starten“

Um Kindern den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern, wurde im Februar 2007 ein vom Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly initiiertes und von der Geschäftsführerin der Unternehmensgruppe Fürst, Christine Bruchmann, mit 100.000 EUR gefördertes Modellprojekt gestartet. Dieses Projekt wurde 2011 abgeschlossen und dann als Programm verstetigt.

Ab 2011 erfolgte die Verstetigung der Kooperation zwischen Grundschule und Kitas

Seit dem Jahr 2011 gibt es eine Initiative zur Verstetigung des Übergangs, die gemeinsam durch das Staatliche Schulamt, das Jugendamt, die Schulverwaltung, das Bildungsbüro und Vertreterinnen und Vertreter der freigemeinnützigen Träger gefördert und fachlich begleitet wird.

Die Stadt Nürnberg hat sich zum Ziel gesetzt, durch die Initiierung und Bil-

dung von verlässlichen Sprengel-Netzwerken, die aus der jeweiligen Grundschule und den umliegenden Kindertageseinrichtungen bestehen, die Verstetigung der Kooperation in allen Nürnberger Grundschulen sukzessive auszubauen.

### Beschreibung der Kooperation

Am Übergangskonzept teilnehmende Fach- und Lehrkräfte werden durch ein geschultes Trainerinnentandem ein Jahr fachlich begleitet und unterstützt. Ein standortspezifisches Konzept für den gelingenden Übergang wird unter Berücksichtigung von bereits bestehenden Angeboten und den spezifischen Bedingungen vor Ort entwickelt und mit einer Kooperationsvereinbarung verbindlich festgeschrieben. Es werden drei moderierte Workshops sowie drei anschließende Reflexionstreffen angeboten, jeweils circa dreistündig. Für die erfolgreiche Teilnahme erhalten die Lehr- und Fachkräfte ein



Zertifikat. Es entstehen keine Kosten für die teilnehmenden Einrichtungen.

### Die Schuleingangsuntersuchung

#### Gesetzliche Grundlagen der Schuleingangsuntersuchung:

Nach Art. 14 GDVG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) sowie Art. 80 BayEUG (Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) müssen sich alle Kinder in Bayern der Schuleingangsuntersuchung durch MitarbeiterInnen der Gesundheitsämter unterziehen und dabei einen geeigneten Nachweis über die durchgeführte U9-Früherkennungsuntersuchung (z.B. das gelbe Heft mit den Vorsorgeuntersuchungen) sowie den Impfausweis vorlegen. Ferner ist gesetzlich festgelegt, dass bei mehrfachem Versäumen der Untersuchung eine Mitteilung durch das Gesundheitsamt an das Jugendamt zu erfolgen hat (Art. 14 GDVG, Abs. 5, Sätze 4 ff).

Aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation finden derzeit die Schuleingangsuntersuchungen in der vom



Bayrischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vorgesehenen reduzierten Form statt.

Die Schuleingangsuntersuchungen finden im Zeitraum von November bis ca. Juli statt. Die Erziehungsberechtigten erhalten rechtzeitig vor dem vorgesehenen Termin ein Einladungsschreiben mit Untersuchungstermin und Untersuchungsort sowie einen Fragebogen zugesandt. Die Untersuchungen werden überwiegend in einer der Außenstellen des Gesundheitsamtes durchgeführt.

#### Außenstellen:

##### **Außenstelle Pillenreuther Str. 34**

Pillenreuther Str. 34  
90459 Nürnberg  
Telefon 09 11 / 2 31- 82 75 oder - 8274  
oder - 8273 oder - 20319  
Telefax 09 11 / 2 31-82 30

##### **Außenstelle Rudolphstraße 28**

Rudolphstraße 28  
90489 Nürnberg  
Telefon 09 11 / 2 31-10 402; -10405;  
-10404;-10401; -10403  
Telefax 09 11 / 2 31-10 406

##### **Außenstelle Rothenburger Straße 243**

Rothenburger Straße 243  
90439 Nürnberg  
Telefon 09 11 / 2 31- 7416 oder -7418  
Telefax 09 11 / 2 31-7420

##### **Außenstelle Reinerzer Straße 18**

Reinerzer Straße 18  
90473 Nürnberg  
Telefon 09 11 / 2 31-4159; -7625;  
-7624  
Telefax 09 11 / 2 31-3993

Diese Untersuchung ist für alle Kinder und Eltern eine Hilfestellung, um gesundheitliche Beeinträchtigungen,

die für den Schulbesuch relevant sind, wie z. B. Seh-, Hör- und Sprachstörungen zu erkennen. Häufig fällt ein Kind mit einer Seh- oder Hörschwäche in der Schule nur durch Unkonzentriertheit, schlechte Leistungen oder Kopfschmerzen auf, ohne dass beim Kind die genauen Ursachen gleich erkannt werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird daher dem Seh- und Hörvermögen geschenkt, da diese eng mit den Lese- und Schreibleistungen zusammenhängen. Die Feinmotorik wird überprüft, da sie eine wichtige Voraussetzung für das Schreibenlernen ist.

Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist verpflichtend für alle Kinder, die im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden. Wenn ein Kind vorzeitig eingeschult wird, sollte die Schuleingangsuntersuchung noch vor der Einschulung erfolgen. Die Eltern erhalten über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Schule.

Weiterführende Informationen zum Thema Schulpflicht, vorzeitige Einschulung und Rückstellung finden Sie auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

[www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

<https://www.nuernberg.de/internet/gesundheitsamt/einschulung.html>

#### **Mehrsprachige Informationen zur Schuleingangsuntersuchung**

Die Einschulung ist ein wichtiger Schritt auf dem „Weg ins Leben“: Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten sollten

gut darüber Bescheid wissen, wie die Schuleingangsuntersuchungen ablaufen.

Fast 20% der Nürnberger Bürgerinnen und Bürger haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit; dazu kommen viele Menschen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (v.a. Aussiedler).

Im Rahmen des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Projektes „Koordinationsstelle Migration und Gesundheit“ startet das Gesundheitsamt eine Faltblattreihe zu gesundheitsbezogenen Themen in russischer und türkischer Sprache. Als erstes erschien im September 2007 das Faltblatt „Schuleingangsuntersuchungen“.

Vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Erziehungsberatungsstellen können die Broschüre, die in deutscher, russischer und türkischer Sprache vorliegt, an Erziehungsberechtigte und Familien mit zukünftigen Schulkindern weitergeben.

Die Schuleingangsuntersuchung hat bis zu zwei Bestandteile. Die „Screeninguntersuchung“ (Untersuchungsprogramm für alle Kinder) und für einzelne Kinder die schulärztliche Untersuchung.

#### **Schuleingangsscreening**

Bei allen Kindern, die im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine sog. Screening-Testung durch eine Kinderkrankenschwester durchgeführt. Auch wenn Ihr Kind vorzeitig eingeschult werden soll, muss es noch vor der Einschulung getestet werden.

Im Rahmen dieser Testung erfolgt die Erfassung der bisher durchgeführten Impfungen, die Durchsicht des gelben Vorsorgeheftes Ihres Kindes, eine Testung des Hör- und Sehvermögens und eine orientierende Überprüfung der sprachlichen und motorischen Fähigkeiten.

### Schulärztliche Untersuchung

Bei fehlender Früherkennungsuntersuchung U 9 ist zusätzlich eine schulärztliche Untersuchung durch einen Kinder- und Jugendarzt / eine Kinder- und Jugendärztin des Gesundheitsamtes notwendig.

Auch wenn sich bei der U9 oder der Testung durch die Kinderkrankenschwestern Besonderheiten ergeben haben, chronische Erkrankungen vorliegen oder Ihr Kind eine sonderpädagogische vorschulische Einrichtung

besucht ist eine schulärztliche Untersuchung vorgesehen.

Eine schulärztliche Untersuchung kann auch auf Wunsch der Eltern durchgeführt werden, z. B., wenn Sie Fragen zu zusätzlichem Förderbedarf, Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht oder vorzeitiger Einschulung haben oder die Zurückstellung Ihres Kindes in Erwägung ziehen.

### Wer untersucht das Kind?

Das Schuleingangsscreening wird von sozialmedizinischen Assistentinnen (in der Regel Kinderkrankenschwestern) durchgeführt. Die schulärztliche Untersuchung übernimmt eine Ärztin/ein Arzt des örtlichen Gesundheitsamtes.

Die Eltern erhalten vom Gesundheitsamt eine schriftliche Einladung zur Schuleingangsuntersuchung mit der Bitte, bei der Untersuchung dabei zu

sein. Die Untersuchung selbst findet - je nach Landkreis – im Kindergarten oder im Gesundheitsamt statt. Die Anwesenheit der Eltern ist für das Kind beruhigend, Fragen können direkt geklärt und Beobachtungen/Ergebnisse der Untersuchung gleich besprochen werden.

### Was beinhaltet das Schuleingangsscreening?

Die sozialmedizinische Assistentin erfasst die gesundheitliche Vorgeschichte des Kindes. Hierzu werden die Eltern gebeten, den ausgefüllten Anamnesebogen zur Untersuchung mitzubringen. Anschließend misst sie die Größe und das Gewicht des Kindes.

Sie sieht das gelbe Kinderuntersuchungsheft und das Impfbuch durch, eventuell fehlende Impfungen können besprochen werden. Zur Beurteilung des Impfstatus werden die aktuellen Impfpfehlungen und der Impfkalender der Ständigen Impfkommission des Robert Koch-Instituts zugrunde gelegt.

Das Seh- und Hörvermögen des Kindes wird mit speziellen Geräten getestet. Die sprachliche und motorische Entwicklung wird mit standardisierten Testverfahren untersucht (zum Beispiel vorgegebene Wörter nachsprechen oder Figuren nachzeichnen).

### Wann wird ein Kind schulärztlich untersucht?

Im Alter zwischen 60 und 64 Monaten ist für alle Kinder die Früherkennungsuntersuchung U9 beim Kinderarzt vorgesehen. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung haben die Eltern den Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9

vorzulegen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, müssen die betroffenen Kinder an einer schulärztlichen Untersuchung teilnehmen.

Bei der schulärztlichen Untersuchung wird das Kind – ähnlich wie bei der U9 – körperlich untersucht, ebenso sein Entwicklungsstand. Besondere Untersuchungsbefunde werden besprochen. Bei auffälligen Befunden wird der Schularzt eine Vorstellung des Kindes zur weiteren Abklärung beim Kinder- oder Haus- oder Facharzt empfehlen.

### Kopf (kognitive Kompetenzen):

- Neugierde
- Selbständiges Denken
- Merkfähigkeit (z.B. kleine Reime, Gedichte, Lieder auswendig können)
- Sprachkompetenz

### Herz (soziale Kompetenzen):

- Einfühlungsvermögen
- Konfliktverhalten
- Einhalten von Regeln
- Frustrationstoleranz
- Selbstständigkeit
- Selbstvertrauen
- Offen für Andere und Neues

**Tabelle 1: Bestandteile der Schuleingangsuntersuchung:**

Schuleingangsscreening für alle Kinder	Schulärztliche Untersuchung in Einzelfällen
Was beinhaltet das Screening?	In welchen Fällen?
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitliche Vorgeschichte wird erfragt</li> <li>• Gewicht und Körpergröße werden gemessen</li> <li>• Hör- und Sehfähigkeit werden getestet</li> <li>• sprachliche und motorische Entwicklung werden untersucht</li> <li>• Durchsicht des gelben Kinderuntersuchungsheftes, ob die U9 durchgeführt wurde</li> <li>• Das Impfbuch wird auf Impflücken hin durchgesehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei fehlendem Nachweis über die durchgeführte Früherkennungsuntersuchung U9</li> <li>• als Angebot,               <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn sich beim Schuleingangsscreening oder der U9 Besonderheiten ergeben haben</li> <li>- auf Wunsch der Eltern</li> </ul> </li> </ul>



# Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang zum Schulkind



# Wie kann ich mein Kind fördern?

Vieles bringt Ihr Kind sicher schon mit, aber dennoch können Sie Ihr Kind in einigen Punkten noch unterstützen und absichern:

## Hand (motorische Kompetenzen):

- Altersgemäße Entwicklung (U9)
- Grobmotorik – balancieren, schwimmen, Rollschuhe / Roller, Fahrrad fahren, Ball spielen ...
- Feinmotorik – basteln, bauen, kleben, schneiden, malen, spitzen, Perlen auffädeln, Schleife binden, Reißverschluss schließen,...

## Sprechen und Verstehen können

Um mit Erfolg und Spaß am Unterricht teilnehmen zu können, ist es wichtig, dass ein Kind:

- versteht,
- das heißt, dass es dem Unterricht, der ja meistens auf Sprechen und Sprache beruht, durch Zuhören folgen kann,
- sich Gehörtes auch merken kann,
- seine Gedanken auch für andere verständlich ausdrücken kann.

Der Wortschatz eines sechsjährigen Kindes umfasst ungefähr 2500 Wörter. Die Grammatik, die ihm zur Verfügung steht, erlaubt einfache Sätze, die meist mit „und dann“ verknüpft werden. Die meisten Kinder beherrschen eine fehlerfreie Aussprache.

Grundsätzlich befinden sich sechsjährige Kinder jedoch noch mitten im sprachlichen Veränderungsprozess. Von der kleinkindhaften Sprache zur Sprache eines Schulkindes, die sich aber durch die sprachlichen Erfahrungen in der Schule rasch beschleunigt.

Kinder erwerben dann die Fähigkeit, „kontextungebunden“ zu sprechen,

sich also einem Dritten auch in einem anderen Zusammenhang (Kontext) verständlich zu machen.

Bis dahin erzählt ein Kind, was ihm einfällt, ohne daran zu denken, ob sein Zuhörer Ausgelassenes weiß oder erschließen kann, um den Gesamtzusammenhang zu verstehen. Es ist also nicht in der Lage, sich in die Situation des Zuhörers zu versetzen.

Für Kinder, die bereits an der Früherkennungsuntersuchung U9 teilgenommen haben, besteht das Angebot einer schulärztlichen Untersuchung, wenn sich beim Schuleingangsscreening oder bei der U9 Besonderheiten ergeben haben oder die Eltern dies wünschen. Also zum Beispiel bei Unsicherheiten in Fragen der Rückstellung oder der vorzeitigen Einschulung, sowie bei medizinischen Befunden, die im späteren Schulalltag eine Rolle spielen könnten (dies kann beispielsweise bei Kindern mit chronischen Erkrankungen, mit stark vermindertem Seh- oder Hörvermögen und bei Kindern mit eingeschränkter Mobilität der Fall sein).

## Emotionale und soziale Voraussetzungen für einen guten Start

Der Begriff „Schulbereitschaft“ bezieht sich vor allem auf „emotionale und soziale, leistungspsychologische und motivationale“ Fähigkeiten, die für einen erfolgreichen Schulbesuch notwendig sind.

Ihr Kind kann ohne Schwierigkeiten einen Vormittag ohne Sie auskommen



und neue Situationen ohne Ihre Rückendeckung angehen.

Ihr Kind kann neue Kontakte knüpfen (in der Klasse sitzen schließlich erstmal ca. 20 neue potentielle Freunde) und Vertrauensverhältnisse aufbauen (zur Lehrkraft).

Ihr Kind kann sich in eine Gruppe einfügen, eigene Bedürfnisse, denen der Gruppe unterordnen und sich an soziale Regeln halten (alle wollen einmal drankommen, jeder will ausreden, es gibt kleine, große, starke und schwache Kinder, und alle haben dieselben Rechte und Pflichten). Gerade weil es Teil einer Gruppe ist, muss es sich angesprochen fühlen, wenn die Lehrkraft zur ganzen Klasse spricht. Ihr Kind sollte „dazugehören“ wollen und aktiv in der Gruppe teilnehmen.

Ihr Kind braucht Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer und die Fähigkeit zu Aufmerksamkeit und Konzentration. Das heißt, es muss sich anstrengen, auch wenn nicht sofortiger Erfolg oder

gar eine Belohnung in Aussicht steht. Es muss sich auf eine Aufgabe konzentrieren können und genügend Ausdauer beweisen, diese auch fertigzustellen. Ganz allgemein sollte es neugierig sein, Fragen stellen und Interesse zeigen, etwas Neues zu erfahren und zu lernen.

#### **Wöchentliches Gesellschaftsspiel (altersgemäßes Karten- oder Brettspiel)**

- Schulung der Feinmotorik
- Einhalten von Regeln
- Frustrationstoleranz schulen / gelegentliches Verlieren ertragen
- Zählen üben, Zahlbild erfassen
- Gemeinsamkeit stärkt das Gefühl von emotionaler Geborgenheit
- Sprachliche Fähigkeiten trainieren

#### **Das schönste und das hässlichste Erlebnis**

- einmal in der Woche erzählen lassen, was das schönste und was das hässlichste Erlebnis war

## Das können Sie für die Entwicklung Ihres Schulanfängers tun ...

- ein abendliches Ritual daraus machen und dabei den vergangenen Tag besprechen
- sprachliches Darstellen von Sachverhalten in geordneter, für andere verständlicher Reihenfolge
- Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit Sinnesspaziergang mit vielen Spielen
- Sehrätsel: Ich sehe was, was du nicht siehst ...
- Hörträtsel: Welche Fahrzeuge hörst du? Wie viele Vögel zwitschern gerade?
- Suchträtsel: Ich sehe einen Baum mit Zapfen. Findest Du ihn?
- Führträtsel: Blatt oder Grashalm oder Stein?

#### **Eine funktionierende Sinneswahrnehmung ist Grundvoraussetzung für das Erlernen der Schriftsprache**

- Neugier, Interesse, Ausdauer und Lernmotivation werden gefördert
- Spielplatzbesuch
- Balancieren, Turnen, Klettern für körperliche Fitness
- motorische Geschicklichkeit als Basis für funktionierende Sinneswahrnehmung
- Stärkung des Selbstwertgefühls („Guck mal, was ich kann“)
- Ausgleich zum schulischen Stress und langem Stillsitzen

#### **Sammelleidenschaft des Kindes unterstützen:**

- Steine, Muscheln, Bonbonpapier, Spielzeugautos

#### **Ihr Kind lernt wichtige Arbeitstechniken:**

- Geduld,
- aufmerksames Vergleichen,
- Einteilen nach Größe, Farbe und Form, - strukturieren

#### **Vorlesestunde:**

- Regelmäßig, z. B. als Einschlafritual eine altersgemäße Geschichte vorlesen

Das Kind lernt sich zu konzentrieren, einer Geschichte zu folgen, und das Wichtigste beim Selberlesen, eine Geschichte zu verstehen.

Sie können übrigens ruhig Geschichten in Ihrer Muttersprache vorlesen, wichtig ist, dass Sie Ihrem Kind einen Grundwortschatz mitgeben und wenn Sie sich in Ihrer Sprache damit wohler fühlen, nur zu ...

#### **Schulweg üben:**

Fangen Sie rechtzeitig an, den sichersten Schulweg mit Ihrem Kind zu üben. Sie sollten den Weg zu den üblichen Zeiten gehen, da der Verkehr um 10.00 Uhr vormittags anders ist als im Berufsverkehr.

#### **Elterntaxis**

Viele Eltern fahren ihre Kinder mit dem Auto zur Schule. Der Grund: Sorge um die die Sicherheit des Nachwuchses. Dadurch passiert aber das Gegenteil: verstopfte Straßen und zugeparkte Gehwege – eine echte Gefahr für Schüler. Wir haben zusammengefasst, woran das liegt.

## Pro und Contra

Viele Eltern machen sich Sorgen, die jede Mama und jeder Papa kennt:

Morgens ist es auf dem Schulweg dunkel, der Ranzen schwer, der Weg lang und die Straßen viel befahren. Auch ein häufiges Problem: Viele Landratsämter stellen kostenfreie Busfahrkarten erst ab einer bestimmten Schulweglänge aus. Das Auto erscheint da oft als einzige Lösung.

Das Argument ist absolut nachvollziehbar: Mehr Sicherheit auf dem Schulweg! Aber: Das Gegenteil passiert, wie die Unfallstatistik zeigt. Fahren Kinder in einem PKW mit, ist ihr Unfallrisiko deutlich höher als beim Laufen oder Fahrradfahren.

Denn die Autos stehen häufig im absoluten Halteverbot, auf Gehwegen und Feuerwehruzufahrten oder halten in der zweiten Reihe. So entstehen brenzlige Situationen und der Schulweg wird für die Kids zum Slalomlauf.

Unsere Kinder werden so nicht eigenständig. Außerdem ist frische Luft und Bewegung gut für die Gesundheit – Schüler konzentrieren sich dadurch auch besser im Unterricht.

### Tipps für einen sicheren Schulweg

Schließt euch zu Laufgemeinschaften zusammen. Eine Mama oder ein Papa läuft mit mehreren Kindern zur Schule. Am nächsten Tag übernehmen andere Eltern aus der Nachbarschaft. Ist der Schulweg zu lange, bildet Fahrgemeinschaften. So stehen weniger Autos vor der Schule.

Geht mit euren Kindern den Weg ab, weist sie auf Gefahrenstellen hin und

übt das korrekte Verhalten im Straßenverkehr. Schon bald klappt das auch alleine.

In vielen Gemeinden sind Schulweghelfer im Einsatz. Sie lotsen die Kids über gefährliche Kreuzungen.

Trägt euer Kind auffällige Kleidung oder sind an seinem Ranzen Reflektoren angebracht, wird es von Autofahrern besser gesehen.

Das Handy sollte auf dem Schulweg im Rucksack bleiben, nicht in der Hand. Sonst sind Kinder schnell abgelenkt und achten weniger auf den Verkehr.

Und: Bitte niemals Drängeln und Schubsen an Bushaltestellen oder Straße

### Schulwegsicherheit

In regelmäßigen Abständen berichten unterschiedlichste Medien über Eltern, die permanent ihre Kinder in die Schule fahren.

Leider beachten viele der „Eltern-Taxis“ die bestehenden Straßenverkehrsregeln nicht und parken im absoluten Halteverbot oder in zweiter Reihe direkt vor den Schulen.

Dies betrifft nicht nur Kindertagesstätten und Grundschulen, sondern inzwischen vermehrt auch Schüler in den weiterführenden Schulen. Die Mutter, die ihre Zwillinge bis einschließlich der 7. Klasse in die Schule gefahren hat, ist leider kein extremes Einzelbeispiel. Die Schule lag übrigens 5 Geh-Minuten von der Wohnung entfernt.

Das morgendliche Chaos vor den Schulen ist bitterer Anblick für Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Polizei.

Klar ist, dass die „Eltern-Taxis“ Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, massiv gefährden. Die Überquerung einer Straße, die mit Autos im Halteverbot oder in zweiter Reihe parkend zugestellt ist, ist ein Vielfaches unübersichtlicher und somit gefährlicher. „Nur mal kurz“ das Kind aussteigen lassen, ist kein Argument bestehende Regeln zu verletzen und andere Kinder zu gefährden.

Aber nicht nur das Halten vor der Schule ist zu bemängeln, sondern auch die von den überbesorgten Eltern sonst außer Acht gelassenen Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.

- Kinder und Jugendliche, die sich im Straßenverkehr bewegen, übernehmen für ihr eigenes Handeln als Fußgänger viel mehr Verantwortung. Werden sich der Gefahren des Straßenverkehrs schneller bewusst und handeln überlegter
- Viele Kinder haben den gleichen Schulweg und schließen sich zu kleinen Gruppen zusammen. Sie schulen so automatisch ihr Sozialverhalten und schließen Freundschaften.
- Zur Schule zu laufen bedeutet auch für sich verantwortlich zu sein und Selbstbewusstsein zu erlangen
- Manche Kinder und Jugendlichen fahren möglicherweise mit dem Bus zur Schule, wenn Eltern nicht den Taxi-Dienst übernehmen. Die Erfahrungen hierbei sind vielfältig: Coolrider werden von der VAG ausgebildet. Coolrider übernehmen in Bussen und Bahnen z.B. Verantwortung für ein geordnetes Ein- und Aussteigen

oder kümmern sich um jüngere Kinder, die noch nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vertraut sind. Die Bus-Kinder lernen den Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln quasi nebenbei.

### Vertreter der Eltern - Partner der Schule

[www.nuernberger-elternverband-ev.de](http://www.nuernberger-elternverband-ev.de)

### Das Fazit ist ganz einfach:

Kinder und Jugendliche können und sollen alleine zur Schule gehen oder alleine mit dem Bus fahren. Es trägt in wesentlichen Maß zur Entwicklung bei.

Wenn Eltern-Taxi spielen handeln sie unverantwortlich.

Die Stadt Nürnberg hat in Zusammenarbeit mit dem Nürnberger Elternverband und dem Verein zur Förderung der Schulwegsicherheit Schulwegkarten erstellt, auf denen der sichere Schulweg für jede Schule verzeichnet ist.

Die Karten können unter

<https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/schulwegkarten.html>

kostenfrei heruntergeladen werden. Eltern können hier einen Überblick über den sichersten Weg zur Schule erhalten. Sie können dann mit den Kindern unter Beachtung aller Verkehrsregeln den Weg mehrmals zum Einüben diesen zu Fuß ablaufen. So erhalten die Kinder Sicherheit für ihren Schulweg und im Straßenverkehr im Allgemeinen.

Ziel ist auch, dass die Kinder mit dem Erlernen der Verkehrsregeln schon auf den Fahrradführerschein in der 4. Klasse vorbereitet werden.

## Verständnis für Ihr Kind – zurück zu unserer Kindheit

Vieles ist für uns selbstverständlich geworden, natürlich, es ist uns in jahrelangen Anwendungen in Fleisch und Blut übergegangen. Aber haben Sie sich schon einmal klargemacht, wieviel Abstraktionsleistung ein Kind aufbringen muss, das rechnen, lesen und schreiben will?

Welche Denkleistung vor allem in abstrakten Mengen-, Zahl-, Raum- und Zeitbegriffen steckt, zeigt folgendes

### Beispiel:

Beim Zählen bunter Perlen einer Kette, zählen vielleicht schon Kinder ab vier Jahren richtig und benennen die Stelle mit der roten Perle korrekt mit fünf Jahren. Zieht man die Kette nun anders auf, kann diese rote Perle für ein vierjähriges Kind immer noch Nummer fünf sein. Es kann noch nicht von der konkreten Perle und Situation abstrahieren. Eine Aufgabe,  $2 + 3$  hat deshalb für ein vierjähriges Kind überhaupt keine Bedeutung.

Erst mit dem Schulalter steht Kindern diese Abstraktionsfähigkeit zur Verfügung. Das Unwesentliche vom Wesentlichen zu trennen. Von Nebensächlichem absehen (abstrahieren) zu können ist Grundlage jeder Begriffsbildung und jedes Symbolverständnisses.

### Noch ein Beispiel:

Dass das Wort „Ball“ ein Symbol für das runde springende Etwas ist, weiß Ihr Kind natürlich schon lange, nun muss es aber nochmal abstrahieren um zu begreifen, dass die Schriftzeichen für „Ball“ ein Symbol für ein Symbol ist.

Das ist schon eine enorme Denkleistung, derer wir uns immer wieder bewusstwerden sollten.

## Vor- und Nachteile der Vorbereitung auf die Schule von zu Hause

### Vorteile:

- Sie haben große Kontrolle über den Lernfortschritt des Kindes.
- Sie können selbst die Übungen auswählen, die Sie für sinnvoll erachten.
- Sie können genau nach den Bedürfnissen Ihres Kindes handeln. So können Sie Pausen machen und Zeiten besser einteilen.

### Nachteile:

- Der soziale Kontakt zu anderen Kindern fehlt.
- Ihr Kind lernt lediglich das, was Sie für sinnvoll erachten. Nicht immer ist diese Einschränkung vorteilhaft.
- Möglicherweise gestaltet sich der Wechsel in die Schule nach dem Einzelunterricht schwierig.

Nun ist es soweit, der erste richtige Schritt in die Selbständigkeit unseres Kindes steht bevor. Von nun an rücken wir nach und nach ein Stück in den Hintergrund. Es werden Situationen kommen, in denen Freunde wichtiger sind als wir.

Dennoch sind wir für unsere Kinder da, auch wenn wir Stück für Stück in den Hintergrund treten. Wir unterstützen und begleiten unsere Kinder. Wir bestärken sie in Ihrem Selbstvertrauen und freuen uns mit Ihnen über Gelerntes und Anerkennen. Bei Misserfolgen stehen wir tröstend zur Seite. Sind wir nicht alle stolz darauf unsere Kinder ein Stück auf ihrem Weg begleiten zu können?

Wir können unseren Kindern nicht versprechen, jedes Problem zu lösen aber wir können versprechen, dass sie Ihre Probleme nie allein bewältigen müssen!

## Wo bekomme ich Unterstützung?

### Staatliches Schulamt Nürnberg

Lina-Ammon-Straße 28

90471 Nürnberg

Telefon: 0911 23110690

<https://nbg.schulamt.info/>

### Gesundheitsamt Nürnberg

Burgstraße 4

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 2310

<https://www.nuernberg.de/internet/gesundheitsamt/einschulung.html>

### Nürnberger Elternverband

Preißlerstraße 26

90429 Nürnberg

Telefon: 0911 223704

<https://www.nuernberger-elternverband-ev.de/>

### Gemeinsamer Elternbeirat Grundschulen / Mittelschulen

Preißlerstraße 26

90429 Nürnberg

Telefon: 0911 223704

<http://www.geb-nuernberg.de/>

### Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e. V.

Wirthstraße 35

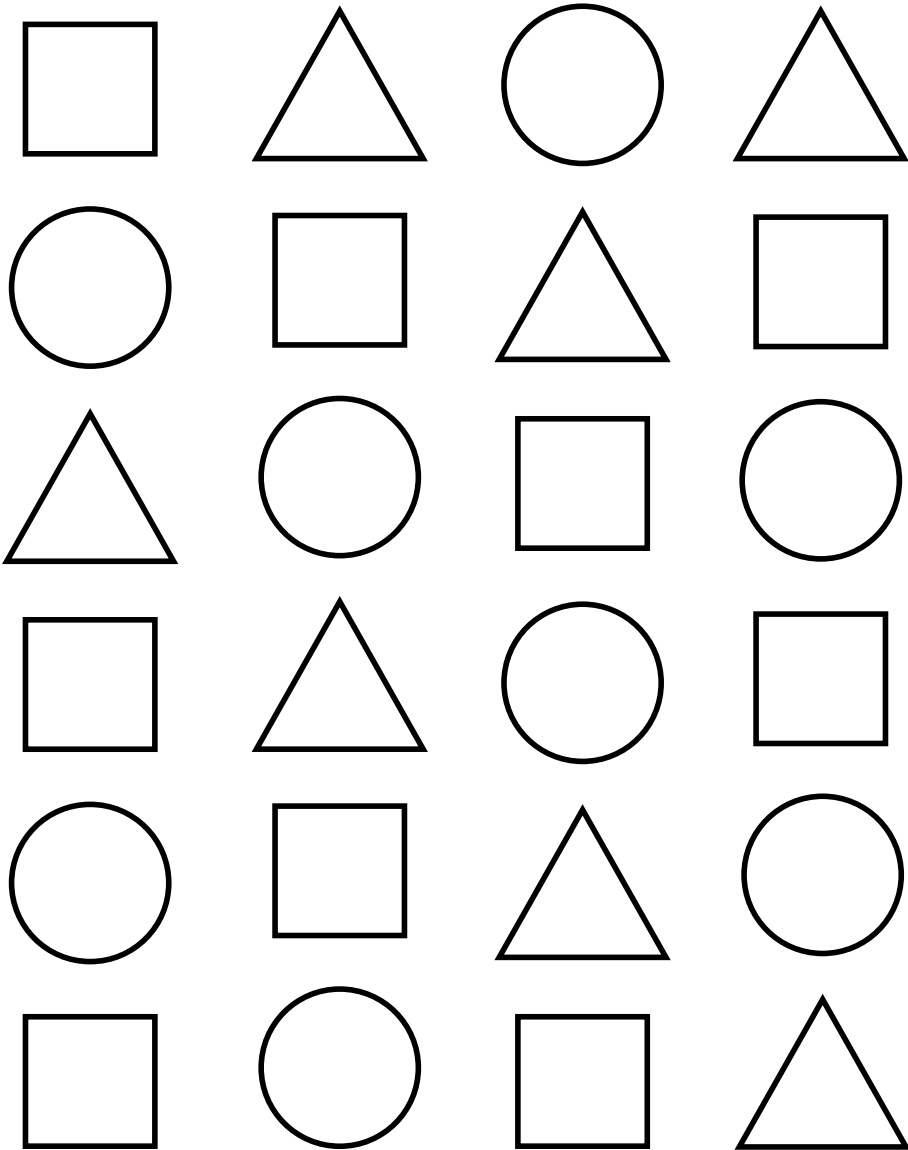
90459 Nürnberg

Telefon: 0911 5690956

<https://gebnuernberg.de/>

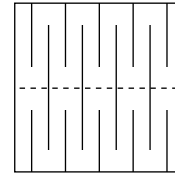


Male alle **Quadrate rot** an. Male alle **Dreiecke blau** an!

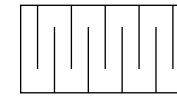


© www.barbara.bodenschatz.de

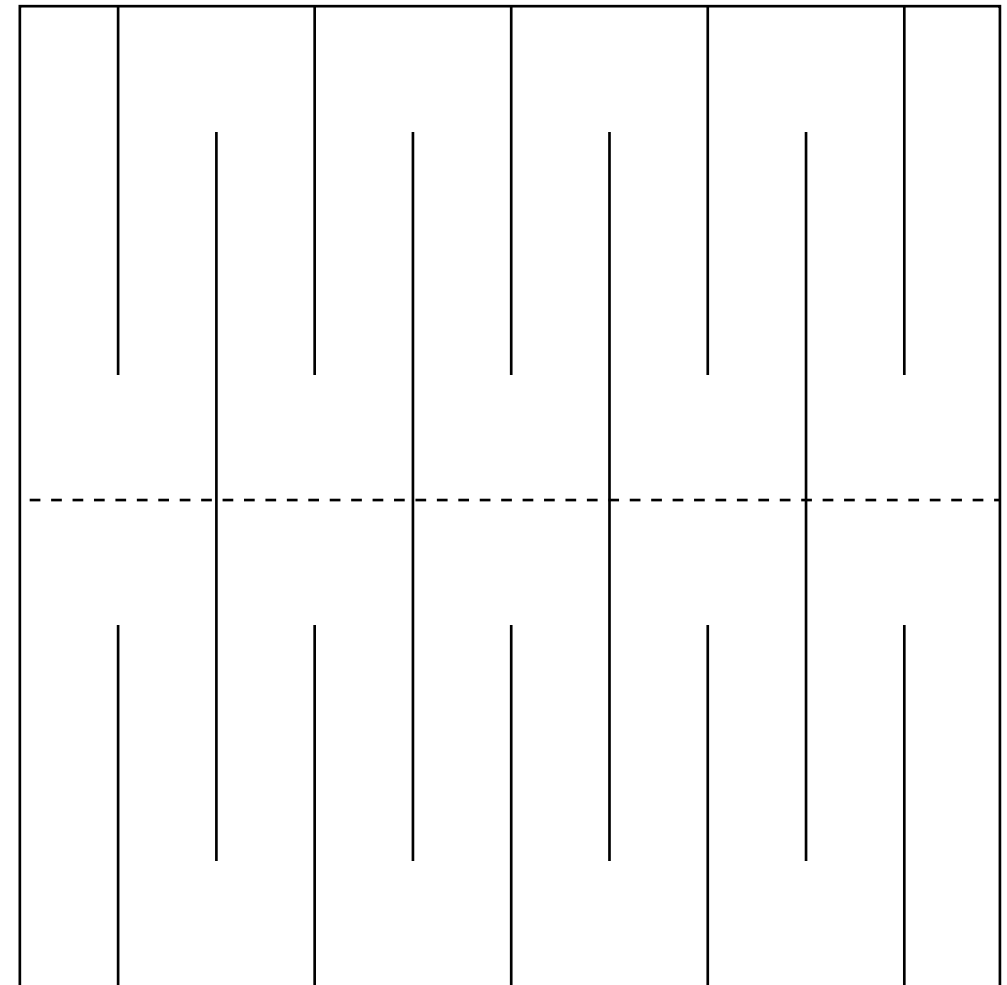
Falte entlang  
der gestrichelten Linie



Schneide entlang  
der schwarzen  
Linien.

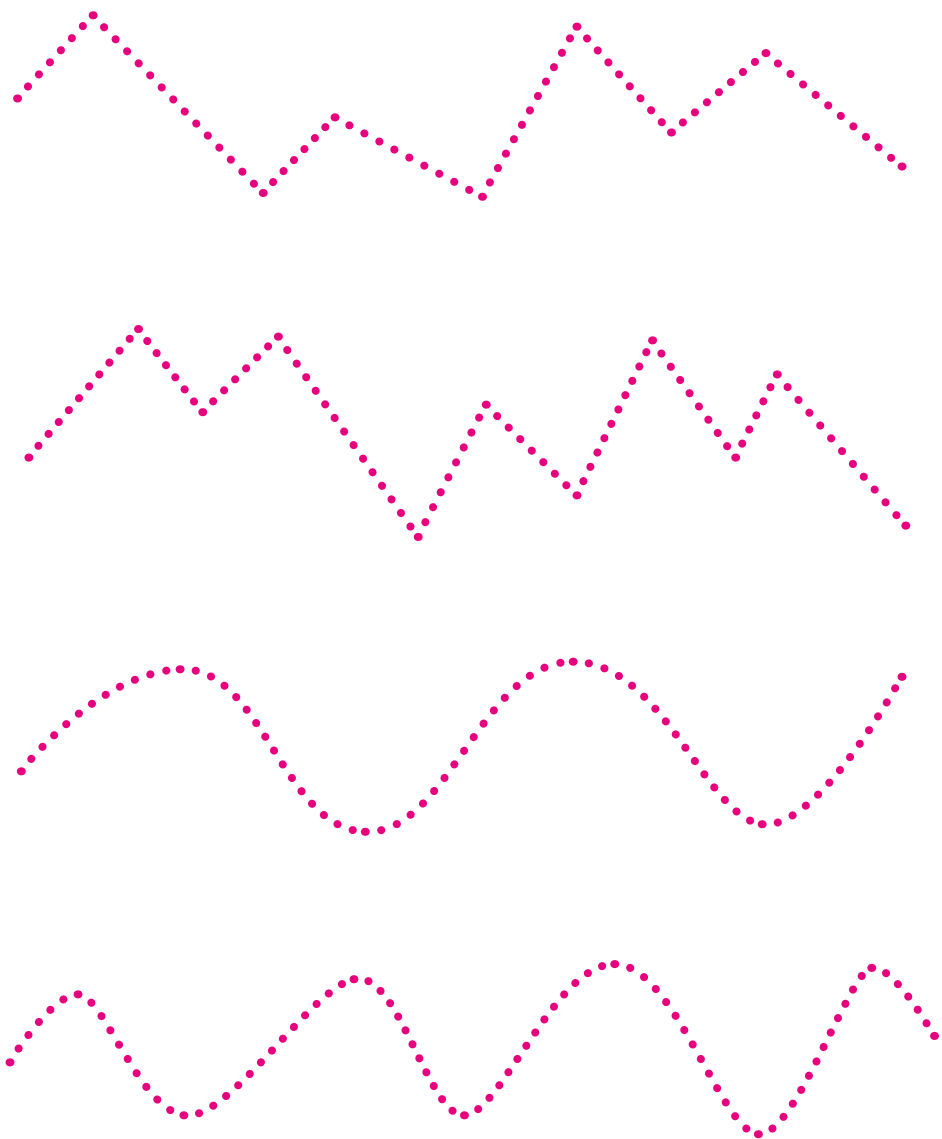


Auseinander ziehen.

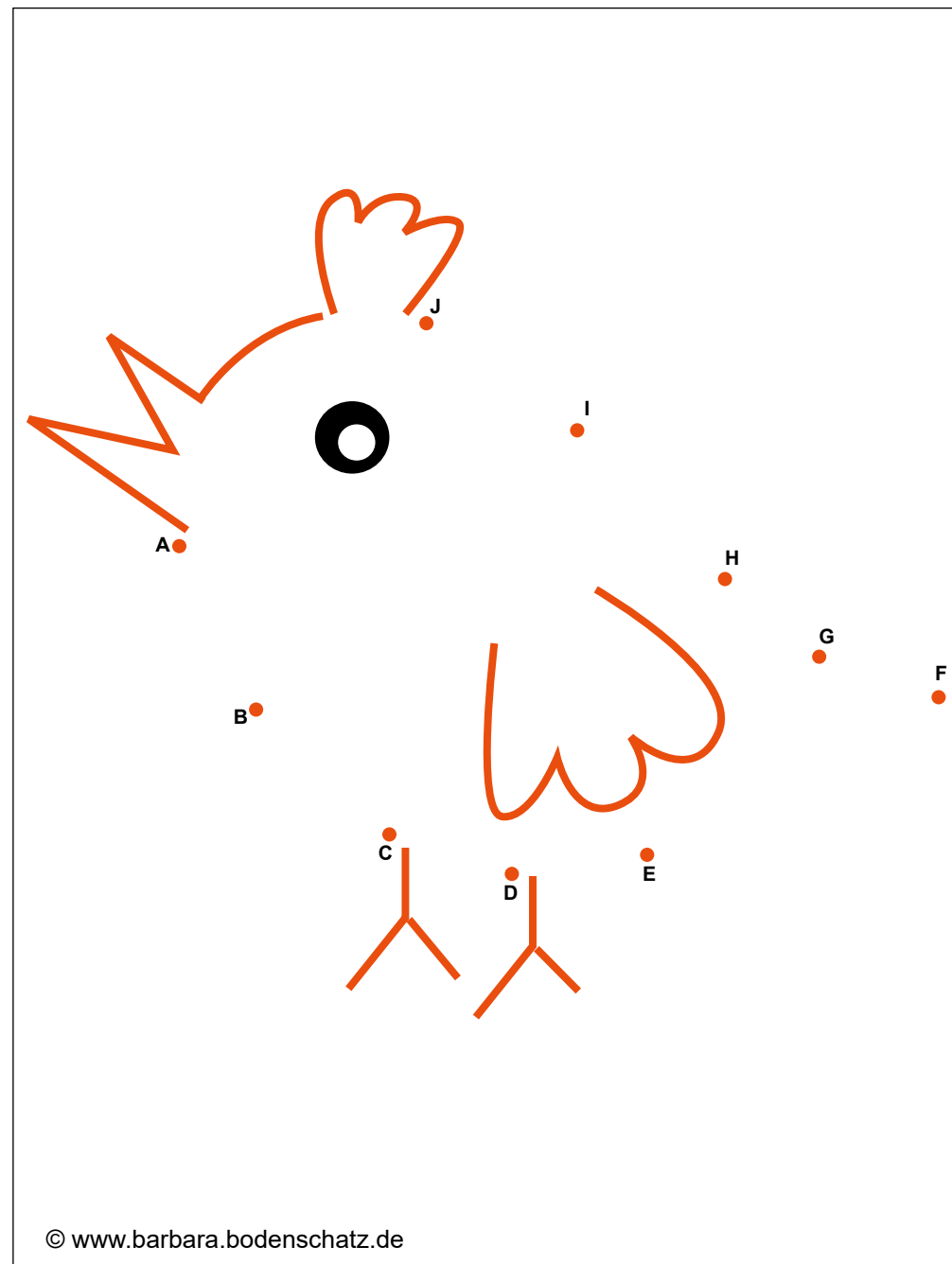


© www.barbara.bodenschatz.de

Schneide entlang der gepunkteten Linie. Für die Schneidübungen bitte kopieren.



© www.barbara.bodenschatz.de



© www.barbara.bodenschatz.de



# Der GEB-Kita e.V. und seine Aufgaben...

## Wer sind wir?

Der Gesamtelternbeirat Kita Nürnberg ist eine Interessensvertretung für Elternbeiräte und Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler sowie freier Trägerschaft.

## Unsere Aufgaben

### Vertretungsfunktion

- Vertretung der Interessen von Kindern und Eltern gegenüber
  - dem Jugendamt als kommunalem Träger
  - freien Trägern von Kindertagesstätten
- Vertretung der Interessen von Eltern und Kindern im Jugendhilfe-Ausschuss der Stadt Nürnberg
- Vertretung und Unterstützung bei relevanten Institutionen und Einrichtungen der Kinderbetreuung

### Beteiligung an verschiedenen Gremien, Arbeitskreisen und Kommissionen

- Jugendhilfeausschuss
- Bündnis für Familie
- Kinderkommission
- Bildungsbeirat
- Kuratorium für Integration und Menschenrechte

### Unterstützungsfunktion

#### Wen unterstützen wir?

- Kinder
- Elternbeiräte
- Eltern
- pädagogisches Personal
- Einrichtungsleitungen
- Träger
- Jugendamt der Stadt Nürnberg

## Wie unterstützen wir?

- Telefonische, schriftliche oder persönliche Beratung
- Unterstützung und Weiterleitung von Wünschen und Anregungen von Elternbeiräten sowie Eltern, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind.
- Förderung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.
- Unterstützung der Eltern sowie Einrichtungen bei Störungen durch Mängel im betrieblichen Ablauf der Kindertagesstätten.
- Mitwirkung bei Maßnahmen auf dem Gebiet des Kinderschutzes und der Freizeitgestaltung, sofern sie die Betreuung in der Kindertageseinrichtung berühren
- Für die Belange der Kindertagesstätten bei den Trägern und in der Öffentlichkeit einzutreten.
- Regelmäßiger Austausch mit Vertretern der kommunalen und Landespolitik
  - Einwirkung auf Gesetze und Verordnung der Kindertagesbetreuung
- Organisation und Mitveranstaltung von Diskussionsrunden und Fachtagungen
- Mitwirkung an verschiedenen Aktionen in der Stadt Nürnberg



## Angebote für Eltern

- Seminare für Elternbeiräte
  - Informationen über Rechte und Pflichten eines Elternbeirates
- Seminare zu aktuellen Themen
  - „Erste Hilfe am Kind“
  - Regelmäßiger Kitastammtisch zu aktuellen Themen der Kinderbetreuung

## Öffentlichkeitsarbeit

- regelmäßige Stellungnahmen zu aktuellen Themen der Kinderbetreuung gegenüber der Staatsregierung, Kommune sowie der Trägerschaft
- Regelmäßige Pressemitteilungen zu aktuellen Themen der Kinderbetreuung
- Herausgabe der GEB Info Broschüre
- Homepage
- Newsletter
- Facebook und Instagramauftritt

## Netzwerkarbeit

- Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Elternverbänden der Stadt Nürnberg
  - Nürnberger Elternverband e. V.
  - Gemeinsamer Elternbeirat

Grundschulen/Mittelschulen Nürnberg

- Fürther Elternverband e. V.
- Kooperationen
  - Elke Spruck (Erste-Hilfe-Kurse bei Kindernotfällen)
  - Klabausermann e. V.
  - SOKE e.V.
  - Bundeselternvertretung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege

## Mitgliedschaften

- Mitglied des „GEB – Kita Netzwerk Bayern“
- Bündnis für Familie

## Was fordern wir

- ein hohes und nachhaltiges Maß an Qualität in der Kinderbetreuung
- ein ausreichendes Angebot an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen
- kleine Betreuungsgruppen und ausreichend qualifiziertes Personal pro Gruppe
- Qualitativ hochwertige Speiserversorgung
- flexible Öffnungszeiten
- eine gebührenfreie Kinderbetreuung
- Adäquate Vergütung und Rahmenbedingungen der pädagogischen Fachkräfte
- unterstützter Übergang „Kindergarten - Schule“
- Einheitliches Vorgehen aller Kitas im letzten Kindergartenjahr
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Organe der Kinder- und Jugendhilfe und der Träger mit verschiedenen Organisationen und Verbänden
- gesetzliche Verankerung und Mitwirkungsrechte der kommunalen und überregionalen Elternverbände

### Wo sind wir?

Wirthstraße 35, 90459 Nürnberg  
(in den Räumen über dem  
„Kinderladen Monsterbande“)

### Unsere Öffnungszeiten:

Sie erreichen und nach telefonischer-  
Vereinbarung oder per E-Mail.

Telefon : 0911/ 56 909 56  
Mobil : 01 79/5 06 31 75  
E-Mail : geb.nuernberg@gmx.de

### Wann sind wir vor Ort?

- Alle 3 Wochen finden öffentliche Sitzungen des GEB-Vorstandes statt.
- Einmal im Quartal findet eine nicht

öffentliche Vorstandssitzung statt.

- Die Sitzungen beginnen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr.
- Sie sind jederzeit herzlich eingeladen daran teilzunehmen! Bitte melden sie sich vorher bei uns per Mail an, damit Ihnen die notwendige Zeit eingeräumt werden kann.
- Die Termine der jeweiligen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage oder auf unserer Facebook Seite.

**Geben auch Sie unseren Kindern eine Lobby und unterstützen unsere ehrenamtliche Arbeit. Werden Sie Mitglied, denn nur gemeinsam können wir mehr erreichen.**

Text/Quelle: GEB-Kita e.V.  
Uwe Kriebel und Rüdiger Singer

### GEB Kita e.V. - Nürnberg

Gesamt-Eltern-Beirat Kindertagesstätten  
Wirthstr. 35, 90459 Nürnberg  
Tel.: 0911/56 909 56,  
E-mail: geb.nuernberg@gmx.de



Gefördert durch die  
Stadt Nürnberg, Jugendamt

### Impressum

- 1. Vorsitzender** : Uwe Kriebel
- 2. Vorsitzender** : Rüdiger Singer
- Kassier** : Ahmet Kiral
- Beisitzer\*innen** : Angelina Kollatschny, Livia Wendel, Dr. Jeannine Rossow, Sabine Paulus

**GEB-Info** : Erscheint jährlich 2x bis 4x in einer Auflage von je ca.1000 Stück

**Druck** : FLYERALARM GmbH, Alfred-Nobel-Str. 18, 97080 Würzburg

**Redaktion** : Text von Uwe Kriebel und Rüdiger Singer

**Layout** : Barbara Bodenschatz

**Bildnachweise** : Titel: Elena, Fotos: Pixabay  
Illustrationen: Barbara Bodenschatz

**Webadresse** : [www.gebnuernberg.de](http://www.gebnuernberg.de)

**Verantwortlich i.S.d.P.** : Uwe Kriebel, Wirthstr. 35, 90459 Nürnberg

## Werden Sie doch Mitglied ...

### Interesse geweckt?

### - Werden Sie Mitglied bei uns!

Bei uns können alle Mitglied werden: Sie als Eltern, der Elternbeirat selbst und alle die sich für unsere Kinder engagieren wollen!

**Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € im Jahr.**



## Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im GEB-Kita werden:

Name : .....

Straße : .....

PLZ, Ort : .....

Telefon : .....

Fax : .....

E-Mail : .....

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 € jährlich von meinem Konto abgebucht wird.  
Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Bankverbindung: .....

Kontoinhaber : .....

Kontonummer : .....

Institut : .....

Bankleitzahl : .....

Beitrittsdatum : .....

Datum: Ort, Unterschrift.....

Ich überweise den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 € jährlich immer im Dezember für das kommende Jahr.

Datum: Ort, Unterschrift.....

### Bankverbindung:

Ich möchte gern den Newsletter abonnieren.  
Das Abonnement kann jederzeit widerrufen werden. Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ja  Nein

**Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg. e.V.,  
VR Bank Nürnberg eG,  
IBAN: DE92 7606 9559 0002 1879 30  
BIC: GENODEF1NEA**

„Nicht das Kind soll sich der  
Umgebung anpassen,  
sondern wir sollten die  
Umgebung den Kindern anpassen.“

Maria Montessori

Gefördert durch die  
Stadt Nürnberg, Jugendamt



**GEB Kita e.V. - Nürnberg**  
Gesamt-Eltern-Beirat Kindertagesstätten  
Wirthstr. 35, 90459 Nürnberg  
Tel.: 0911/56 909 56, E-mail: geb.nuernberg@gmx.de  
**[www.gebnuernberg.de](http://www.gebnuernberg.de)**